



Brüssel, den 17. Mai 2016
(OR. en)

8878/16

CDR 47

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von Malta vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 29. April 2016 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass die Amtszeit von Herrn Samuel AZZOPARDI, Mitglied des Ausschusses der Regionen, abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die maltesische Regierung vorgeschlagen¹, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
 - Herrn Samuel AZZOPARDI, *Councillor, Rabat Citta Victoria, Local Council, Gozo* (Mandatsänderung).
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 8877/16 CDR 46 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

¹ Vgl. Dok. 8876/16 CDR 45.

5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-